

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**– Drucksache 18/3334 –**

**Berichtspflicht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre**  
**(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/3127)**

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/3127 konnten solche Fragen von der Bundesregierung nicht vollständig beantwortet werden, für die Datenauswertungen erforderlich waren, die mehr Zeit als die von den Fragestellern eingeräumte Frist von fünf Wochen erforderten. Zudem war der zu Ende November 2014 vorzulegende Bericht noch nicht vom Kabinett beschlossen. Auch konnten Fragen zu den flexiblen Übergängen vom Erwerbsleben in den Ruhestand nicht beantwortet werden, da die parlamentarische Arbeitsgruppe zu diesem Zeitpunkt noch keine Ergebnisse vorgelegt hat. Dies soll am 3. Dezember 2014 geschehen. Die von der Bundesregierung aus diesen Gründen noch nicht beantworteten Fragen werden daher ein weiteres Mal gestellt.

1. Hat die Bundesregierung konkrete Kriterien definiert, anhand derer im Rahmen der Berichtspflicht gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) entschieden werden kann, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre weiterhin vertretbar erscheint und die gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 des Abgeordneten Markus Kurth auf Bundestagsdrucksache 18/2352)?

Wenn ja, wie lauten diese?

Wenn nein, warum nicht?

2. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, die Frage, ob die überwiegende Zahl der Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt

ist und welche Qualität diese Beschäftigung hat, zum entscheidenden Kriterium zu erheben (siehe Forderung auf Bundestagsdrucksache 17/3995)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen ihrer Berichtspflicht gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuches stellt die Bundesregierung entsprechend der gesetzlichen Vorgabe die Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie die wirtschaftliche und soziale Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassend dar. Die Bundesregierung stützt ihre Einschätzung, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre weiterhin vertretbar erscheint und die gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können, auf eine Vielzahl von Indikatoren und deren Entwicklung. Es wird auf Bundestagsdrucksache 18/3261 (neu) verwiesen.

3. a) Wie hoch ist der Anteil der Rentnerinnen und Rentner an allen Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe, die vorzeitig mit Abschlägen in die Altersrente gehen,
- b) wie hoch sind die Abschläge durchschnittlich (prozentual und in Euro-Beträgen), und
- c) wie hat sich dieser Anteil der Altersrentnerinnen und Altersrentner seit dem Jahr 2007 entwickelt?

In der nachstehenden Tabelle werden die Anzahl an Erwerbspersonen, die Anzahl der Altersrenten im Rentenbestand, die Anzahl der Zugänge in Altersrenten mit Abschlägen und die durchschnittliche Höhe der Abschläge bei den Rentenzugängen in Euro monatlich sowie in Prozent dargestellt. Konsistente Daten zum Anteil der Rentnerinnen und Rentner mit Abschlägen an allen Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe liegen nicht vor.

### Erwerbspersonen, Altersrentenbestand und Altersrentenzugänge mit Abschlägen, Männer und Frauen, Deutschland

Jahr/ Einzelalter	Erwerbspersonen insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Altersrenten- bestand insgesamt	Altersrentenzugänge mit Abschlägen		
			Fallzahlen	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) <sup>1)</sup> pro Monat	
				Anzahl in Tsd.	in Euro
<b>2007</b>	<b>39.611</b>	<b>17.286</b>	<b>323</b>	<b>115,24</b>	<b>11,5</b>
	<i>darunter:</i>				
60	482	152	148	151,86	16,7
61	321	193	30	118,92	12,0
62	322	216	37	84,20	8,1
63	281	401	86	65,13	6,1
64	194	486	20	32,64	2,6
65	-	832	2	12,23	1,1
<b>2008</b>	<b>39.711</b>	<b>17.393</b>	<b>331</b>	<b>114,63</b>	<b>11,5</b>
	<i>darunter:</i>				
60	492	148	146	150,74	16,6
61	426	209	44	120,00	11,9
62	275	232	35	87,38	8,4
63	237	292	77	67,62	6,4
64	221	455	27	28,71	2,4
65	-	838	2	24,83	2,3
<b>2009</b>	<b>39.808</b>	<b>17.542</b>	<b>315</b>	<b>117,00</b>	<b>11,8</b>
	<i>darunter:</i>				
60	578	166	151	151,15	16,5
61	446	206	37	116,46	11,5
62	380	255	35	87,47	8,4
63	216	314	67	71,04	6,7
64	196	328	23	28,94	2,6
65	-	828	2	26,59	2,7
<b>2010</b>	<b>39.915</b>	<b>17.619</b>	<b>320</b>	<b>113,02</b>	<b>11,4</b>
	<i>darunter:</i>				
60	621	158	143	148,30	16,4
61	518	222	33	111,61	11,4
62	402	245	39	87,97	8,2
63	292	352	82	71,87	6,7
64	177	355	21	29,61	2,7
65	-	627	3	18,94	2,1
<b>2011</b>	<b>39.339</b>	<b>17.719</b>	<b>337</b>	<b>109,15</b>	<b>10,9</b>
	<i>darunter:</i>				
60	646	126	141	146,93	16,1
61	565	212	33	106,02	11,3
62	471	260	43	87,84	7,9
63	318	356	91	72,15	6,7
64	241	399	27	29,33	2,7
65	-	695	2	21,90	2,4
<b>2012</b>	<b>39.480</b>	<b>17.717</b>	<b>256</b>	<b>86,59</b>	<b>8,1</b>
	<i>darunter:</i>				
60	688	14	38	127,74	14,0
61	603	174	32	106,82	11,1
62	515	252	39	88,28	8,1
63	371	385	114	78,11	6,9
64	271	412	31	28,64	2,6
65	-	766	2	23,66	2,4
<b>2013</b>	<b>39.741</b>	<b>17.688</b>	<b>238</b>	<b>77,50</b>	<b>7,1</b>
	<i>darunter:</i>				
60	764	9	19	107,52	11,0
61	665	35	18	93,68	9,6
62	548	211	39	89,27	8,0
63	414	389	125	79,64	7,1
64	321	446	34	30,30	2,7
65	-	769	2	21,97	2,2

Hinweis: Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

1) Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PVdR.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):

$$\text{durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto)} = \frac{[(\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} * \text{Bruttorentenfaktor}) / (1 - (\text{durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate} * 0,003))] - (\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} * \text{Bruttorentenfaktor})}{1}$$

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus; Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand und Sonderauswertungen Rentenzugang

4. Wie viele Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen erreichen nicht die Regelaltersgrenze, und wie viele dieser Personen beziehen zwischen ihrer letzten Beschäftigung und der Regelaltersgrenze eine Erwerbsminderungsrente?

Die Anzahl der Rentenzugänge, die nicht mit einer Regelaltersrente zugehen, können den nachstehenden Tabellen entnommen werden, in denen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters im Jahr 2013 – getrennt nach Rentenarten, Art des Versicherungsverhältnisses vor dem Leistungsfall, nach Klassen des durchschnittlichen beitragspflichtigen Monatsentgelts im Jahr vor dem Leistungsfall – dargestellt sind. Die Fallzahlen sind untererfasst, insbesondere weil statistisch nicht auswertbare Fälle wie z. B. Vertragsrenten oder Renten mit zuletzt freiwilligen Beiträgen nicht berücksichtigt sind. Fälle, in denen das beitragspflichtige Entgelt nicht dem erzielten Entgelt des Beschäftigten entspricht (z. B. bei Altersteilzeit), sind nur unter dem Versicherungsstatus „Insgesamt (einschließlich sonstiger Versicherungsverhältnisse)“ ausgewiesen. Die Anzahl der unter dem Versicherungsstatus „Versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis“ ausgewiesenen Fälle ist daher zusätzlich untererfasst. Die Anzahl der Personen, die zwischen ihrer letzten Beschäftigung und der Regelaltersgrenze eine Erwerbsminderungsrente beziehen, lässt sich aus den Statistikdaten der Deutschen Rentenversicherung nicht ermitteln.

**Rentenzugang 2013, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenart, Versicherungsstatus<sup>1)</sup> und beitragspflichtigem Entgelt Männer und Frauen, Deutschland**

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit						
	insgesamt	an Bergleute wegen		wegen teilweiser Erwerbsminderung		wegen voller Erwerbsminderung	
		verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres	bei	ohne/nach	nach	
				knappschaftlich versicherungspflichtiger Beschäftigung	5 Jahren Wartezeit	20 Jahren Wartezeit	
Anzahl							
<b>Versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis<sup>3)</sup></b>							
unter 250	573	-	-	-	94	478	/
250 - 500	2.838	-	-	-	474	2.357	7
500 - 750	2.468	/	-	-	394	2.063	10
750 - 1.000	4.052	-	-	-	609	3.428	15
1.000 - 1.250	5.534	/	-	-	723	4.792	17
1.250 - 1.500	6.288	/	-	-	769	5.512	/
1.500 - 1.750	6.063	/	-	-	859	5.173	28
1.750 - 2.000	6.039	/	-	-	848	4.908	280
2.000 - 2.250	9.475	/	/	/	788	4.811	3.873
2.250 - 2.500	5.172	/	6	-	863	4.299	/
2.500 - 2.750	5.062	/	14	/	909	4.131	/
2.750 - 3.000	4.368	/	22	/	884	3.458	/
3.000 - 3.250	3.382	5	23	/	615	2.736	/
3.250 - 3.500	2.591	8	31	/	526	2.024	/
3.500 - 3.750	1.875	/	22	5	325	1.519	-
3.750 - 4.000	1.414	/	14	/	246	1.148	-
4.000 - 4.250	1.022	/	10	/	199	810	-
4.250 - 4.500	816	/	7	/	131	673	/
4.500 - 4.750	646	-	/	/	115	528	-
4.750 - 5.000	452	-	/	-	80	370	-
5.000 und höher	1.714	/	38	/	235	1.438	-
<b>Insgesamt</b>	<b>71.844</b>	<b>46</b>	<b>192</b>	<b>21</b>	<b>10.686</b>	<b>56.656</b>	<b>4.243</b>
Ohne Entgeltangabe <sup>2)</sup>	55	-	-	-	11	43	/

1) Am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall.

2) Oder Entgelt liegt länger als 1 Jahr vor dem Leistungsfall oder letzter Beitrag vor dem Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

3) Ohne Vorruhestandsgeldbezieher, Altersteilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungspflicht, pflichtversicherte Pflegepersonen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

**Rentenzugang 2013, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenart, Versicherungsstatus<sup>1)</sup> und beitragspflichtigem Entgelt Männer und Frauen, Deutschland**

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit						
	insgesamt	an Bergleute wegen		wegen teilweiser Erwerbsminderung		wegen voller Erwerbsminderung	
		verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres	bei	ohne/nach	nach	
				knappschaftlich versicherungspflichtiger Beschäftigung	5 Jahren Wartezeit	20 Jahren Wartezeit	
Anzahl							
<b>Insgesamt (einschließlich sonstiger Versicherungsverhältnisse)</b>							
unter 250	8.518	-	-	-	619	7.850	49
250 - 500	4.147	-	-	-	593	3.542	12
500 - 750	4.256	/	-	-	603	3.638	14
750 - 1.000	6.806	-	-	-	920	5.869	17
1.000 - 1.250	8.795	/	-	-	1.134	7.638	19
1.250 - 1.500	9.340	/	-	-	1.192	8.138	6
1.500 - 1.750	9.037	/	-	-	1.227	7.776	30
1.750 - 2.000	8.754	/	-	-	1.240	7.229	281
2.000 - 2.250	11.756	/	/	/	1.122	6.756	3.873
2.250 - 2.500	6.748	/	6	-	1.154	5.583	/
2.500 - 2.750	6.070	/	14	/	1.081	4.967	/
2.750 - 3.000	5.103	6	22	/	1.015	4.058	/
3.000 - 3.250	3.843	5	23	/	687	3.125	/
3.250 - 3.500	2.894	8	31	/	574	2.279	/
3.500 - 3.750	2.135	/	22	5	370	1.734	-
3.750 - 4.000	1.563	5	14	/	271	1.271	-
4.000 - 4.250	1.198	/	10	/	230	954	-
4.250 - 4.500	1.061	/	7	/	174	875	/
4.500 - 4.750	651	-	/	/	115	533	-
4.750 - 5.000	457	-	/	-	80	375	-
5.000 und höher	1.725	/	38	/	235	1.449	-
<b>Insgesamt</b>	<b>104.857</b>	<b>58</b>	<b>192</b>	<b>23</b>	<b>14.636</b>	<b>85.639</b>	<b>4.309</b>
Ohne Entgeltangabe <sup>2)</sup>	44.763	22	/	-	4.470	40.076	191

1) Am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall.

2) Oder Entgelt liegt länger als 1 Jahr vor dem Leistungsfall oder letzter Beitrag vor dem Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

## Rentenzugang 2013, Renten wegen Alters nach Rentenart, Versicherungsstatus<sup>1)</sup> und beitragspflichtigem Entgelt Männer und Frauen, Deutschland

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Renten wegen Alters								
	insgesamt	Regelalters- renten	Altersrenten						für lang- jährig unter Tage Beschäf- tigte
			für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbe- hinderte Menschen	wegen Arbeits- losigkeit o. nach Altersteil- zeitarbeit	für Frauen		
								Anzahl	
Versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis <sup>3)</sup>									
unter 250	1.523	358	33	313	227	77	515	-	
250 - 500	7.129	1.941	81	1.463	837	165	2.642	-	
500 - 750	4.471	1.277	170	555	487	69	1.913	-	
750 - 1.000	6.883	1.644	284	745	821	101	3.288	-	
1.000 - 1.250	8.774	1.969	427	1.053	1.203	157	3.965	-	
1.250 - 1.500	10.710	2.454	630	1.832	1.488	182	4.124	-	
1.500 - 1.750	10.346	2.307	872	2.071	1.448	166	3.481	/	
1.750 - 2.000	9.838	2.368	947	2.176	1.374	117	2.856	-	
2.000 - 2.250	9.362	2.335	919	2.164	1.465	79	2.400	-	
2.250 - 2.500	9.881	2.525	1.023	2.439	1.739	49	2.101	5	
2.500 - 2.750	9.691	2.383	1.046	2.569	1.853	48	1.790	/	
2.750 - 3.000	10.524	2.515	1.743	2.523	2.001	28	1.713	/	
3.000 - 3.250	8.017	2.037	668	2.270	1.662	23	1.355	/	
3.250 - 3.500	6.517	1.744	505	1.911	1.367	22	963	5	
3.500 - 3.750	5.110	1.492	341	1.486	1.000	13	776	/	
3.750 - 4.000	4.145	1.283	262	1.243	770	15	564	8	
4.000 - 4.250	3.391	1.084	202	1.023	618	9	452	/	
4.250 - 4.500	2.963	1.030	132	886	509	13	389	/	
4.500 - 4.750	2.470	881	95	788	436	8	262	-	
4.750 - 5.000	2.396	939	94	738	407	8	209	/	
5.000 und höher	14.119	6.708	247	4.880	1.675	42	555	12	
<b>Insgesamt</b>	<b>148.260</b>	<b>41.274</b>	<b>10.721</b>	<b>35.128</b>	<b>23.387</b>	<b>1.391</b>	<b>36.313</b>	<b>46</b>	
Ohne Entgeltangabe <sup>2)</sup>	271	81	-	83	57	12	38	-	

1) Am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall.

2) Oder Entgelt liegt länger als 1 Jahr vor dem Leistungsfall oder letzter Beitrag vor dem Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

3) Ohne Vorruhestandsgeldbezieher, Altersteilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungspflicht, pflichtversicherte Pflegepersonen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

## Rentenzugang 2013, Renten wegen Alters nach Rentenart, Versicherungsstatus<sup>1)</sup> und beitragspflichtigem Entgelt Männer und Frauen, Deutschland

Durchschnittliches beitragspflichtiges Monatsentgelt im Jahr vor dem Leistungsfall von ... bis unter ... EUR	Renten wegen Alters								
	insgesamt	Regelalters- renten	Altersrenten						für lang- jährig unter Tage Beschäf- tigte
			für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbe- hinderte Menschen	wegen Arbeits- losigkeit o. nach Altersteil- zeitarbeit	für Frauen		
								Anzahl	
unter 250	1.638	393	35	319	269	87	535	-	
250 - 500	8.125	2.106	94	1.551	1.039	297	3.038	-	
500 - 750	6.897	1.522	255	680	1.031	365	3.044	-	
750 - 1.000	12.022	2.026	422	1.088	1.969	917	5.600	-	
1.000 - 1.250	16.887	2.501	707	1.674	2.999	1.858	7.148	-	
1.250 - 1.500	20.014	3.114	1.138	2.644	3.592	2.285	7.241	-	
1.500 - 1.750	18.999	3.006	1.416	2.983	3.659	2.050	5.883	/	
1.750 - 2.000	18.661	3.018	1.458	3.130	3.776	2.105	5.172	/	
2.000 - 2.250	19.360	3.028	1.474	3.338	4.127	2.651	4.741	/	
2.250 - 2.500	20.649	3.274	1.450	3.663	4.357	3.288	4.610	7	
2.500 - 2.750	20.756	3.121	1.536	3.866	4.240	3.758	4.231	/	
2.750 - 3.000	20.230	3.122	2.132	3.747	4.013	3.579	3.635	/	
3.000 - 3.250	16.161	2.532	837	3.482	3.268	3.186	2.854	/	
3.250 - 3.500	13.647	2.131	618	3.201	2.760	2.748	2.184	5	
3.500 - 3.750	11.090	1.828	420	2.541	2.161	2.342	1.796	/	
3.750 - 4.000	9.085	1.561	317	2.129	1.697	2.020	1.353	8	
4.000 - 4.250	7.544	1.346	250	1.812	1.422	1.803	908	/	
4.250 - 4.500	8.789	1.584	173	2.010	1.559	2.449	1.010	/	
4.500 - 4.750	4.774	993	111	1.255	784	1.180	451	-	
4.750 - 5.000	4.550	1.052	109	1.211	735	1.085	357	/	
5.000 und höher	23.651	7.096	289	7.369	2.975	5.038	872	12	
<b>Insgesamt</b>	<b>283.529</b>	<b>50.354</b>	<b>15.241</b>	<b>53.693</b>	<b>52.432</b>	<b>45.091</b>	<b>66.663</b>	<b>55</b>	
Ohne Entgeltangabe <sup>2)</sup>	104.579	47.933	86	18.637	11.863	12.335	13.722	/	

1) Am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall.

2) Oder Entgelt liegt länger als 1 Jahr vor dem Leistungsfall oder letzter Beitrag vor dem Leistungsfall war ein freiwilliger Beitrag.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

### 5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung

a) die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen mit Behinderungen so-  
wie

b) die Erwerbsquote der 60- bis 64-Jährigen mit Behinderungen,

und wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 2007 entwickelt (bitte nach  
Frauen und Männern getrennt ausweisen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bun-  
destagsdrucksache 18/3127 zu den gleichlautenden Fragen 32b und 32c verwie-  
sen. Neuere Auswertungen zu Behinderungen aus dem Mikrozensus 2013 liegen  
nach Auskunft des Statistischen Bundesamts voraussichtlich erst gegen Ende  
des ersten Quartals 2015 vor.

6. a) Wie viele Frauen und Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren beziehen eine Erwerbsminderungsrente (bitte nach Jahren getrennt ausweisen), und  
 b) wie hoch sind durchschnittlich die Abschläge auf ihre Erwerbsminderungsrenten (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?

In der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die Anzahl der Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit Abschlägen und die durchschnittliche Höhe der Abschläge in Euro monatlich sowie in Prozent für das Jahr 2013 dargestellt, getrennt nach Einzelalter in der Altersgruppe von 60 bis 64 Jahren.

### Rentenzugang 2013, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Männer und Frauen, Deutschland

Alter bei Rentenbeginn (Jahre)	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	darunter: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit Abschlägen		
		Fallzahlen	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) <sup>1)</sup> pro Monat	
		Anzahl	in Euro	in Prozent
<b>Insgesamt</b>	<b>176.682</b>	<b>170.393</b>	<b>77,92</b>	<b>10,3</b>
<i>darunter</i>				
60	9.057	8.894	71,54	9,9
61	6.240	6.134	49,03	6,7
62	4.483	4.388	23,41	3,2
63	2.460	924	5,32	1,2
64	1.054	/	/	/

Hinweis: Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

1) Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PVdR.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):

durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) =  $[(\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} * \text{Bruttorentenfaktor}) / (1 - (\text{durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate} * 0,003))] - (\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} * \text{Bruttorentenfaktor})$

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung-Rentenzugang

7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Zahlbeträge solcher Empfängerinnen und Empfänger einer Altersrente, die aus Langzeitarbeitslosigkeit in Altersrente übergehen?

Die Zahl der Empfänger einer Altersrente, die aus Langzeitarbeitslosigkeit in Altersrente zugehen, liegt in den Statistiken der Rentenversicherung nicht vor. Im Jahr 2013 gingen insgesamt rund 48 000 Personen mit einem durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag von rund 978 Euro mit Leistungsbezug nach SGB III am 31. Dezember des Jahres vor dem Leistungsfall in eine Altersrente zu. Seit dem Wegfall der Versicherungspflicht bei Leistungsbezug nach dem SGB II durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011 sind diese Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr Beitragszeiten, sondern Anrechnungszeiten, und können daher statistisch nicht mehr erfasst werden.

8. Welcher Gesetzesänderungen bedürfte es, um die Teilrente für alle Beschäftigten mit Leistungseinschränkungen, das heißt auch für Frauen, Personen unter 63 Jahren sowie Geringverdiener, attraktiv zu machen, so dass durch eine Verkürzung der Arbeitszeit die individuellen Erwerbsphasen verlängert werden können?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/3127 zur gleichlautenden Frage 38d verwiesen.

9. Plant die Bundesregierung eine arbeits- und sozialrechtliche Flankierung für Personen, die aufgrund einer Leistungseinschränkung in ihrem Beruf nicht mehr in Vollzeit weiterarbeiten können, gleichzeitig aber „zu gesund“ für eine Erwerbsminderungsrente sind, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/3127 zur gleichlautenden Frage 39 verwiesen.



